

© BLS, 2020

Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.136 | Dezember 2020 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2020, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlütten

Informationen aus der Gemeinde | Seite 17

Abfuhrkalender 2021 | Seite 25

Beiträge Dritter | Seite 24





Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Niemand kommt mehr ums Thema herum – es ist allgegenwärtig, ob wir es wollen oder nicht. Auch wenn es Einige nicht mehr hören können. Corona hier, Covid-19 da und ein Ende ist noch nicht in Sicht.

Noch ist es kein Jahr her, dass wir die ersten Gerüchte über diese neuartige Krankheit erfahren haben und heute dominiert das Virus die Medien und ist damit ins Zentrum unseres Lebens gerückt.

Diese Krise hat die ganze Welt getroffen, der wirtschaftliche Schaden ist schon heute enorm und lässt sich noch nicht gänzlich abschätzen. Verlierer gibt es schon heute viele, und weitere werden dazukommen. Aber aus Krisen entstehen auch Chancen. Wir konnten lernen, dass Arbeitsplätze flexibler gestaltet und Sitzungen effizienter durchgeführt werden können, dass es systemrelevante Aktivitäten gibt, Reisen im eigenen Land auch ihren Reiz haben, und dass das Leben nicht nur interessant ist, wenn es voll durchgetaktet ist, und vieles mehr. Wir haben da etwas gelernt! Ich hoffe, dass davon auch in Zukunft noch einiges übrigbleibt.

*Es ist heute noch nicht abzuschätzen, wann wir wieder die gewohnte Normalität erreichen. Ich gebe aber davon aus, dass es nie mehr ganz so sein wird, wie wir es noch bis vor kurzem gewohnt waren und dass wir unser Verhalten gegenüber der Natur und den Mitmenschen langfristig anpassen müssen. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir in der Lage sind, diese Krise zu bewältigen. Wir wären nicht die Ersten, die dies schaffen. Es braucht etwas mehr Respekt und etwas mehr Solidarität und etwas weniger Egoismus – und es wird funktionieren. «**Züme geits!**»*

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Montag, 7. Dezember 2020, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlütten

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019 / Genehmigung
2. Wahlen
 - a) Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
 - b) Stellvertretende/r Leiter/Leiterin der Gemeindeversammlung
 - c) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - d) Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderates
3. Budget 2021
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
4. Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» / Genehmigung
5. Überbauungsordnung «Rosshäusern Station 2» / Genehmigung
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Das Reglement (Traktandum 4) liegt noch bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Dieses kann auch auf der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden. Bezüglich der Überbauungsordnung (Traktandum 5) wird auf die vorgängig separat publizierte Auflage verwiesen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 9. Dezember 2019 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 10. Februar 2020 durch den Gemeinderat genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zur Verfügung.

Corona-Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der nötigen Schutzvorkehrungen (Maskenpflicht, Abstandhalten, Erfassung Kontaktdaten etc.). Das detaillierte Schutzkonzept kann auf der Homepage www.muehleberg.ch unter Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), berechnet vom Tage nach der Versammlung an, schriftlich und begründet beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Auf das Apéro im Anschluss an die Dezember-Gemeindeversammlung muss leider verzichtet werden.

Bitte helfen Sie mit, dass die angeordneten Massnahmen zum Schutz aller Teilnehmenden eingehalten werden. Wir danken Ihnen bestens für das Verständnis.

1. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Verlust von 1,4 Millionen Franken ab. Der grösste Teil davon stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sogenannten Allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen insgesamt einen Verlust von rund 254 000 Franken aus.

Das Budget 2019 prognostizierte für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 580 000 Franken. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde ein Verlust von 292 000 Franken erwartet. Über den Gesamthaushalt betrachtet schliesst die Jahresrechnung 2019 gegenüber dem Budget somit mit einem grösseren Verlust von rund einer halben Millionen Franken ab.

Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget sind im Fiskal-ertrag und im Transferaufwand zu verzeichnen. Aus Steuer-teilungen für Vorjahre ist ein Ertrag von 2,6 Millionen Franken in die Gemeindekasse geflossen. Auf der Aufwandseite weist der Transferaufwand einen aussergewöhnlich hohen Wert aus. Mit 8,4 Millionen Franken liegt dieser mehr als 3,3 Millionen über dem budgetierten Betrag. Hauptgrund hierfür ist eine einmalige Mehrbelastung im Bereich der Lastenausgleiche. Bisher wurden die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche Familienzula-gen, Ergänzungsleistung und Sozialhilfe jeweils im Folgejahr belastet. Diese Praxis entspricht nicht den Vorgaben der Direktions-verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV). Die periodengerechte Abgrenzung dieser Lastenausgleichsbeiträge verursacht in der Erfolgsrechnung 2019 eine einmalige Mehrbe-lastung von 2,2 Millionen Franken.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -1 392 849.14	CHF 507 484.22
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -1 138 634.86	CHF 488 095.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -254 214.28	CHF 19 388.95
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF 5 864 172.30	CHF 5 833 551.00
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF 2 746 799.05	CHF 911 371.20
Liegenschaftssteuer	CHF 1 371 309.60	CHF 1 367 006.25
Nettoinvestitionen	CHF 505 507.30	CHF 605 268.00
Bestand Finanzvermögen	CHF 11 871 235.30	CHF 11 525 154.69
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 5 481 188.65	CHF 5 830 305.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 4 368 139.70	CHF 4 754 029.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 1 113 048.95	CHF 1 076 275.95
Fremdkapital	CHF 4 825 234.00	CHF 4 229 446.25
Eigenkapital	CHF 12 527 189.95	CHF 13 126 014.04
Reserven	CHF 161 341.95	CHF 161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF 5 131 931.50	CHF 6 270 566.36

Erfolgsrechnung 2019 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 519 466.48	126 125.60	1 561 250.00	80 800.00	1 457 477.30	124 427.50
Nettoaufwand		1 393 340.88		1 480 450.00		1 333 049.80
1 Öffentliche Sicherheit	403 026.80	264 656.90	467 000.00	298 800.00	458 758.70	343 680.55
Nettoaufwand		138 369.90		168 200.00		115 078.15
2 Bildung	3 094 733.91	848 338.45	2 892 200.00	793 700.00	3 056 972.88	964 350.75
Nettoaufwand		2 246 395.46		2 098 500.00		2 092 622.13
3 Kultur, Sport und Freizeit	137 902.35	120.00	141 200.00	0.00	98 204.35	120.00
Nettoaufwand		137 782.35		141 200.00		98 084.35
4 Gesundheit	23 064.75	0.00	19 750.00	0.00	20 271.20	0.00
Nettoaufwand		23 064.75		19 750.00		20 271.20
5 Soziale Sicherheit	4 724 030.55	92 279.05	2 562 300.00	80 000.00	2 465 731.05	99 716.50
Nettoaufwand		4 631 751.50		2 482 300.00		2 366 014.55
6 Verkehr	1 244 027.95	42 036.15	1 281 850.00	39 800.00	1 242 891.85	186 490.95
Nettoaufwand		1 201 991.80		1 242 050.00		1 056 400.90
7 Umweltschutz + Raumordnung	1 996 373.09	2 149 771.99	2 008 050.00	2 091 100.00	2 101 778.85	2 227 198.00
Nettoertrag		153 398.90		83 050.00		125 419.15
8 Volkswirtschaft	3 424.20	146 839.00	4 900.00	155 000.00	3 650.60	155 312.00
Nettoertrag		143 414.80		150 100.00		151 661.40
9 Finanzen und Steuern	2 559 394.55	12 035 277.49	1 464 600.00	8 863 900.00	2 224 396.94	9 028 837.47
Nettoertrag		9 475 882.94		7 399 300.00		6 804 440.53
Total	15 705 444.63	15 705 444.63	12 403 100.00	12 403 100.00	13 130 133.72	13 130 133.72

Die Funktionen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit weisen im Vergleich mit dem Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen im Personal- und Sachaufwand sowie ein einmaliger Beitrag der GVB für die Feuerwehrfusion sind die Hauptgründe für dieses Ergebnis.

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt über dem Budget. Höhere Lastenausgleichszahlungen haben diese Abweichung im Wesentlichen ausgelöst.

Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen sind der Hauptgrund für den hohen Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit.

Der Aufgabenbereich Verkehr schliesst mit Minderaufwand gegenüber dem Budget. Grössere Unterschreitungen der Budgetwerte sind beim Strassenunterhalt und Winterdienst zu verzeichnen.

Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist hauptsächlich auf tiefere Ausgaben bei der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung sowie beim Wasserbau zurückzuführen.

Der Nettoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt mehr als 2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Die höheren Steuererträge stammen hauptsächlich aus Steuererträgen juristischer Personen. Die kantonale Steuerverwaltung hat im vergangenen Jahr verschiedene Teilungen für frühere Steuerjahre veranlagt.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2019 (CHF)	Budget 2019 (CHF)	Rechnung 2018 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 802 405.70	2 860 150.00	2 897 788.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 704 399.58	2 832 950.00	2 756 018.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	854 624.25	860 550.00	821 038.20
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	811 909.10	689 500.00	934 115.65
36 Transferaufwand	8 404 764.95	5 070 450.00	5 031 596.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	15 578 103.58	12 313 600.00	12 440 556.80
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	10 311 860.40	7 730 500.00	8 362 851.95
41 Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	1 956.30
42 Entgelte	2 040 458.46	1 925 300.00	2 589 096.90
43 Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	300 000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	17 884.05	49 500.00	11 479.15
46 Transferertrag	1 037 414.60	1 025 100.00	1 156 832.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	13 707 965.21	11 030 700.00	12 422 216.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 870 138.37	-1 282 900.00	-18 340.50
34 Finanzaufwand	21 750.30	9 000.00	23 370.65
44 Finanzertrag	499 039.53	419 900.00	549 195.37
Ergebnis aus Finanzierung	477 289.23	410 900.00	525 824.72
Operatives Ergebnis	-1 392 849.14	-872 000.00	507 484.22
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 392 849.14	-872 000.00	507 484.22

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Sicherheit	167 473.00	66 989.20	180 000.00		0.00	0.00
Nettoaufwand		100 483.80		180 000.00		0.00
2 Bildung	40 525.90	0.00			439 897.70	0.00
Nettoaufwand		40 525.90				439 897.70
6 Verkehr	309 840.55	0.00	900 000.00	0.00	40 561.35	0.00
Nettoaufwand		309 840.55		900 000.00		40 561.35
7 Umweltschutz + Raumordnung	54 657.05	0.00	820 000.00	0.00	129 174.65	4 365.70
Nettoaufwand		54 657.05		820 000.00		124 808.95
9 Finanzen und Steuern	66 989.20	572 496.50	0.00	1 900 000.00	4 365.70	609 633.70
Nettoinvestitionen	505 507.30		1 900 000.00		605 268.00	
Total	639 485.70	639 485.70	1 900 000.00	1 900 000.00	613 999.40	613 999.40

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund 0,5 Millionen Franken aus. Der grösste Teil der Investitionssumme ist für die neue Trefferanzeige der Schiessanlage in den Bereich Öffentliche Sicherheit sowie für den Erwerb der öffentlichen Be-

leuchtung in den Bereich Gemeindestrassen geflossen. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden im vergangenen Jahr rund 55 000 Franken investiert.



Bilanz

	01.01.2019 (CHF)	31.12.2019 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	17 355 460.29	17 352 423.95	-3 036.34
10 Finanzvermögen	11 525 154.69	11 871 235.30	346 080.61
100 Flüssige Mittel	3 872 720.90	4 975 534.28	1 102 813.38
101 Forderungen	4 527 161.93	3 775 761.52	-751 400.41
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 100 000.00	2 000 000.00	-100 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 822.46	30 812.90	990.44
107 Finanzanlagen FV	497 599.40	591 276.60	93 677.20
108 Sachanlagen FV	497 850.00	497 850.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	5 830 305.60	5 481 188.65	-349 116.95
140 Sachanlagen VV	5 522 350.60	5 218 578.65	-303 771.95
142 Informatik	302 954.00	257 609.00	-45 345.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2019 (CHF)	31.12.2019 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	17 355 460.29	17 352 423.95	-3 036.34
20 Fremdkapital	4 229 446.25	4 825 234.00	595 787.75
200 Laufende Verbindlichkeiten	233 634.40	267 137.65	33 503.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 000 000.00		-2 000 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	79 405.55	2 431 705.55	2 352 300.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 618 700.00	1 806 200.00	187 500.00
208 Langfristige Rückstellungen	56 000.00	76 200.00	20 200.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	241 706.30	243 990.80	2 284.50
29 Eigenkapital	13 126 014.04	12 527 189.95	-598 824.09
290 Verpflichtungen gegenüber SF	3 142 048.22	2 899 555.79	-242 492.43
293 Vorfinanzierungen	2 984 144.36	3 766 447.56	782 303.20
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	567 913.15	567 913.15	0.00
299 Bilanzüberschuss	6 270 566.36	5 131 931.50	-1 138 634.86

Die Bilanzsumme beträgt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert 17,35 Millionen Franken. Davon sind mehr als zwei Drittel im Finanzvermögen bilanziert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die noch nicht abgeschriebenen Buchwerte der Vermögenswerte, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (z.B. Strassen, Schulhäuser, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen usw.). Dieses beläuft sich per 31.12.2019 auf 5,48 Millionen Franken. Der Bestand des Verwaltungsvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 349 000 Franken gesunken. Grund für den Rückgang sind die Abschreibungen, welche im letzten Jahr höher waren als die getätigten Investitionen.

Auf der Passivseite wird per Bilanzstichtag ein Fremdkapital von 4,83 Millionen Franken bilanziert. Obwohl im vergangenen Jahr das letzte Passivdarlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken zurückbezahlt werden konnte, ist das Fremdkapital um 0,6 Millionen Franken angestiegen. Grund dafür ist die bereits mehrfach erwähnte periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichsbeiträge. Der voraussichtliche Beitrag 2019 wurde der Erfolgsrechnung belastet und als Schuld unter den passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Das Eigenkapital sinkt durch die Entnahme des Defizits der Jahresrechnung 2019 auf 12,53 Millionen Franken.

2. Wahlen

Gestützt auf Artikel 21 Organisationsreglement Mühleberg vom 10.12.2007 hat die Gemeindeversammlung für die nächste vierjährige Amtsdauer im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu wählen:

- a) **die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung**
wiederwählbar: Christian Wyss, Weidliweg 6, Gümmenen (SP)
- b) **den Stellvertreter oder die Stellvertreterin der Leiterin oder des Leiters der Gemeindeversammlung**
wiederwählbar: Boris Blättler, Gässli 16, Gümmenen (FDP)

Wählbar in die Leitung der Versammlung und als Stellvertretung sind die in der Gemeinde Mühleberg stimmberechtigten Personen.

- c) **das Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)**
wiederwählbar:
Andreas Remund, Alte Bernstrasse 34, Gümmenen (SP)
Philipp Jurt, Sagiweg 7, Rosshäusern (BDP)
Ernst Stauffer, Dorfstrasse 16c, Gümmenen (FDP)

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen verwaltungsunabhängig sein. Zudem müssen sie laut Art. 123 Gemeindeverordnung befähigt sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

- d) **die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Gemeinderates**
nicht wiederwählbar: Hans Hirsig, Rosshäusern (SP); Austritt infolge Amtszeitbeschränkung

Wählbar sind die am 29. November 2020 an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder, mit Ausnahme des Gemeindepräsidenten.

Sämtliche Wahlvorschläge für die neue Amtsdauer 2021 – 2024 können durch die Politischen Parteien, freie Wählergruppen oder durch die Stimmberechtigten direkt an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden.

Sobald mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wählt die Versammlung geheim. Im Übrigen gelten die Verfahrensvorschriften im Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 10.12.2007.

3. Budget 2021

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von rund 1,5 Millionen Franken aus. Zwei Drittel davon stammen aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sogenannte Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Minus von 968 000 Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung um rund 0,4 Millionen Franken. Mit einem Plus von 256 000 Franken im Vergleich zum Budget 2020 ist der grösste Zuwachs im Sachaufwand zu verzeichnen. Hauptgrund hierfür sind erhöhte Budgetbeträge für den baulichen Unterhalt. Ein spürbarer Zuwachs ist ausserdem bei den Beiträgen in die kantonalen Lastenausgleiche Lehrerlöhne, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und ÖV zu verzeichnen. Dieser sogenannte

Transferaufwand beträgt im nächsten Jahr voraussichtlich mehr als 6 Millionen Franken. Die Summe ist damit höher als die gesamten Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern aller Steuerpflichtigen der Gemeinde Mühleberg.

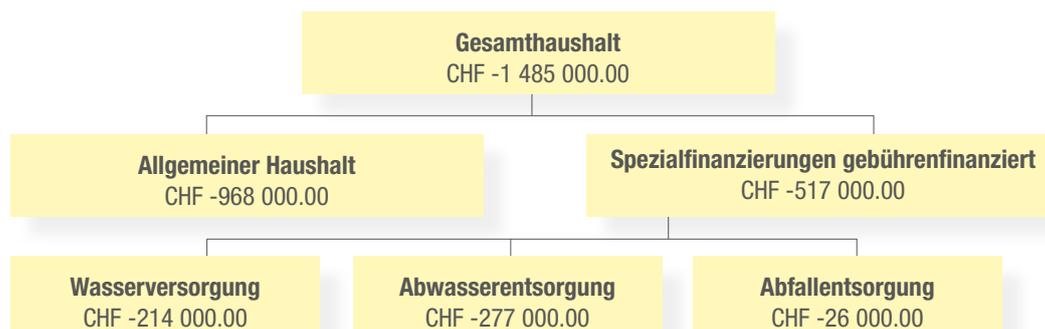
Auf der Ertragsseite muss mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet werden. Der budgetierte Fiskalertrag liegt knapp 0,6 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen wird aufgrund der Corona-Krise mit Minderertrag gerechnet. Durch die Anpassung der amtlichen Werte im Zuge der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN20) steigen die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern um rund 150 000 Franken. Als Folge der Steuergesetzrevision 2021 erhalten die Gemeinden des Kantons Bern neu einen Anteil aus der direkten Bundessteuer. Diese zusätzliche Einnahme beträgt im nächsten Jahr voraussichtlich etwas mehr als 100 000 Franken.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird ein Verlust von insgesamt 517 000 Franken erwartet. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen. Gebührenerhöhungen werden keine beantragt.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2021 insgesamt Investitionen in der Höhe von 4,1 Millionen Franken geplant. Der grösste Teil der Investitionssumme des steuerfinanzierten Teils der Gemeinderechnung fliesst in den Bereich der Gemeindestrassen. Hier sind Projekte in der Höhe von 850 000 Franken geplant. Zusätzlich sieht der Investitionsplan für das nächste Jahr in den gebührenfinanzierten Bereichen Nettoinvestitionen von 2,6 Millionen Franken vor.

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -1 485 000.00	CHF -354 000.00	CHF -1 392 849.14
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -968 000.00	CHF -187 000.00	CHF -1 138 634.86
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -517 000.00	CHF -167 000.00	CHF -254 214.28
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 5 962 500.00	CHF 6 072 500.00	CHF 5 864 172.30
Steuerertrag juristische Personen	CHF 900 000.00	CHF 1 658 600.00	CHF 2 746 799.05
Liegenschaftssteuer	CHF 1 175 000.00	CHF 1 025 000.00	CHF 1 371 309.60
Nettoinvestitionen	CHF 4 095 000.00	CHF 1 800 000.00	CHF 505 507.30



Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 929 850.00		2 878 350.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 091 840.00		2 835 950.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	908 700.00		924 550.00	
34	Finanzaufwand	14 500.00		15 200.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	638 000.00		629 000.00	
36	Transferaufwand	6 005 250.00		5 882 600.00	
39	Interne Verrechnungen	72 900.00		72 200.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		8 466 000.00		9 033 600.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 760 000.00		1 968 150.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		397 000.00		450 300.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		117 300.00		52 400.00
46	Transferertrag		1 062 540.00		1 006 900.00
49	Interne Verrechnungen		72 900.00		72 200.00
Total		13 661 040.00	12 176 040.00	13 237 850.00	12 883 850.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		1 485 000.00		354 000.00
		13 661 040.00	13 661 040.00	13 237 850.00	13 237 850.00

Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 668 600.00	172 250.00	1 612 450.00	114 850.00
Nettoaufwand		1 496 350.00		1 497 600.00
1 Öffentliche Sicherheit	463 800.00	269 000.00	463 200.00	267 200.00
Nettoaufwand		194 800.00		196 000.00
2 Bildung	3 199 440.00	730 850.00	3 259 250.00	779 200.00
Nettoaufwand		2 468 590.00		2 480 050.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	114 600.00	0.00	99 200.00	0.00
Nettoaufwand		114 600.00		99 200.00
4 Gesundheit	25 600.00	0.00	23 550.00	0.00
Nettoaufwand		25 600.00		23 550.00
5 Soziale Sicherheit	2 889 150.00	91 740.00	2 645 200.00	127 500.00
Nettoaufwand		2 797 410.00		2 517 700.00
6 Verkehr	1 448 500.00	39 000.00	1 322 850.00	40 000.00
Nettoaufwand		1 409 500.00		1 282 850.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 100 850.00	2 176 800.00	1 879 200.00	1 982 100.00
Nettoertrag		75 950.00		102 900.00
8 Volkswirtschaft	4 850.00	150 000.00	4 850.00	155 000.00
Nettoertrag		145 150.00		150 150.00
9 Finanzen und Steuern	1 745 650.00	10 031 400.00	1 928 100.00	9 772 000.00
Nettoertrag		8 285 750.00		7 843 900.00
Total	13 661 040.00	13 661 040.00	13 237 850.00	13 237 850.00

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
1 Öffentliche Sicherheit	35 000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben		35 000.00		0.00
2 Bildung	570 000.00	0.00	220 000.00	0.00
Nettoausgaben		570 000.00		220 000.00
6 Verkehr	850 000.00	0.00	900 000.00	0.00
Nettoausgaben		850 000.00		900 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 640 000.00	0.00	680 000.00	0.00
Nettoausgaben		2 640 000.00		680 000.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	4 095 000.00	0.00	1 800 000.00
Nettoinvestitionen		4 095 000.00		1 800 000.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund

- d) Genehmigung des Wassertarifes 2021/22

<u>Grundgebühr:</u>	<u>Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³</u>	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.– (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.– (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.– (inkl. MwSt.)
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2021/22

<u>Grundgebühr:</u>	CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.)
<u>Regenabwassergebühr:</u>	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

- f) Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 13 661 040.00	CHF 12 176 040.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 1 485 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11 803 740.00	CHF 10 835 740.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 968 000.00
SF Wasserversorgung	CHF 592 100.00	CHF 378 100.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	CHF 214 000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 967 500.00	CHF 690 500.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 277 000.00
SF Abfall	CHF 297 700.00	CHF 271 700.00
Defizit der Erfolgsrechnung		CHF 26 000.00

4. Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»

Seit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 müssen die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Dies ist der Fall, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Es handelt sich nicht um echte Abschreibungen, welche das Verwaltungsvermögen reduzieren. Vielmehr ist es eine Einlage in ein Konto, welches auf der Passivseite im Eigenkapital bilanziert wird. Wir bezeichnen das Konto in unserer Bilanz als «Finanzpolitische Reserven».

Eine Entnahme ist erst möglich, wenn die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 Prozent liegt. Als BÜQ wird der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) in Prozent der Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich bezeichnet. Per Ende 2019 liegt der BÜQ unserer Gemeinde bei über 60 Prozent. Das bedeutet, dass diese Reserven für lange Zeit nicht aufgelöst werden können.

Um diese Situation zu verhindern, haben einige Gemeinden eine gemeinderechtliche Spezialfinanzierung geschaffen. Anstatt in die finanzpolitische Reserve, wird eine Einlage in diese Spezialfinanzierung vorgenommen. Der Vorteil davon ist, dass die Gemeinde bei der Definition der Entnahmekriterien freier ist.

Auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und analog der Regelungen in anderen Gemeinden hat der Gemeinderat das nachfolgende Reglement ausgearbeitet. Es wird damit inskünftig möglich sein, Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung für die Vorfinanzierung von Abschreibungsaufwand für Investitionen des Verwaltungsvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen. Dies, um zu verhindern, dass weitere Einlagen in finanzpolitische Reserven getätigt werden müssen, welche möglicherweise für Jahrzehnte nicht entnommen werden können.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung und Inkraftsetzung des folgenden Reglements:

Zweck

Art. 1¹ Unter der Bezeichnung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung.

² Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen im Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem und kommunalem Recht.

Einlagen

Art. 2¹ Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespiesen werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen
- Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden
- Müssen zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann eine Einlage von maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

³ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 5 Mio. betragen.

Entnahmen

Art. 3

¹ Die Entnahmen gemäss Art. 1 Abs. 2 und die damit zusammenhängenden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach Art. 88a der Gemeindeverordnung.

² Der Gemeinderat kann maximal im Umfang der jährlichen Abschreibungen gemäss Art. 3 Abs. 1 Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4

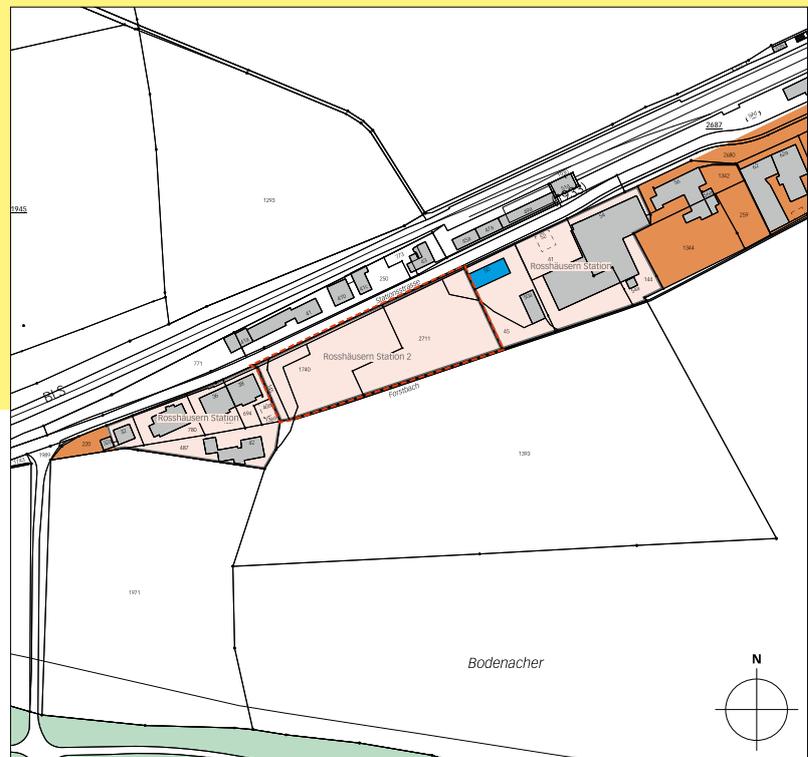
Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 31. Dezember 2020 in Kraft.

Legende	
	Perimeter der Zonenplanänderung
Inhalte:	
	UeO Überbauungsordnung bestehend / neu
Hinweis:	
	Gebäude bestehend / erhaltenswert
	DK Dorfkernzone
	Gemeindegrenze
	Gewässer
	Wald



5. Überbauungsordnung «Rosshäusern Station 2»

Zielsetzung

Aus der Projektentwicklung ergibt sich ein neues Bebauungs- und Freiraumkonzept, welches eine zeitgemässe Umsetzung des ursprünglichen Vorhabens ermöglicht. Mit dem Erlass einer neuen Überbauungsordnung für das bisherige «Baufeld C» soll die Grundlage für die Realisierung einer Bebauung in einer hohen und ortsverträglichen Dichte geschaffen werden.

Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. Oktober bis zum 12. November 2018 statt. Am 24. Oktober 2018 wurde ergänzend eine öffentliche Orientierungsveranstaltung für die interessierte Nachbarschaft durchgeführt. Während der Auflagefrist gingen zwei Mitwirkungseingaben ein. Im Rahmen der Orientierungsversammlung wurden zudem einige weitere Punkte thematisiert. In der Folge wurden die Anliegen durch den Gemeinderat ausgewertet und – sofern öffentlich-rechtlich relevant – in die Planung integriert.

Vorprüfung Kanton

Anschliessend an die Mitwirkung wurde die kantonale Vorprüfung durchgeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüfte unter Einbezug weiterer Fachstellen die Planungsunterlagen auf deren Recht- und Zweckmässigkeit. Nachdem die Überbauungsordnung einiger Anpassungen bedurfte, wurden die Unterlagen einer zweiten offiziellen Vorprüfung unterzogen. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 4. Juni 2020 kommt das AGR zum Schluss, dass der Planung nach der Bereinigung letzter Vorbehalte die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage

Die UeO «Rosshäusern Station 2» mit Zonenplanänderung wurde vom 15. Oktober 2020 bis zum 16. November 2020 in der

Bauverwaltung Mühleberg öffentlich aufgelegt. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Gemeindeblattes lagen keinerlei Einsprachen oder Rechtsverwahrungen vor. Über allfällige Einsprachen und Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung informiert. Allfällige unerledigte Einsprachen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das AGR beurteilt.

Ausgangslage

Das Areal, für welches die Überbauungsordnung (UeO) «Rosshäusern Station 2» erlassen werden soll, liegt im Baugebiet des Ortsteils Rosshäusern Station der Gemeinde Mühleberg. Es handelt sich um eine der letzten verbliebenen Baulücken in diesem Ortsteil.

Konkret umfasst das Areal die Parzellen Nrn. 145, 1740 und 2711. Zusammengefasst im «Baufeld C», sind sie Teil der seit 1986 in Kraft stehenden UeO «Rosshäusern Station». Das Überbauungskonzept – welches die damalige Grundlage der erwähnten UeO bildete – sieht auf dem erwähnten Areal den Bau von drei Mehrfamilienhäusern mit unterirdischer Einstellhalle vor.

Ausgelöst durch einen Eigentümerwechsel, wurde 2017 ein neues Überbauungsprojekt entwickelt. Das Projekt hat die ursprüngliche Überbauungsidee in den Grundzügen übernommen. Insbesondere die Gebäudeanordnung wurde weitgehend beibehalten. Die einzelnen Baukörper hingegen erfahren – unter anderem auch aufgrund der übergeordneten Bestimmungen hinsichtlich Mindestausnutzung – in Grundmass und Höhe gewichtige Änderungen. Ebenfalls neu konzipiert wurde der Aussenraum. Das neue Projekt ist entsprechend mit den aktuellen Überbauungsvorschriften nicht kompatibel. Die Planungsbehörde hat 2018 der Erarbeitung einer für das neue Überbauungsprojekt zweckdienlichen Überbauungsordnung zugestimmt.

Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg

Mai 2020 – Oktober 2020

Der Gemeinderat ...

äussert sich:

- in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes, welches anstelle des gedruckten amtlichen Publikationsorgans auch einen elektronischen Anzeiger ermöglicht; hat gleichzeitig beschlossen, in nächster Zeit für die amtlichen Bekanntmachungen weiterhin am gedruckten Anzeiger festzuhalten;
- bezüglich der Überbauungsordnung für die Gewerbezone Heggidorn für die Fusswegverbindung zur Bushaltestelle Heggidorn entlang der Kantonsstrasse;
- zu Pendenzen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2019 und genehmigt die durch die Finanzdelegation beantragten Vorgehensvorschläge;

beantragt:

- dem Kanton die Prüfung verkehrstechnischer Optimierungen an der Kantonsstrasse in Mühleberg im Einmündungsbereich von Buchstrasse und Brand-Strasse sowie Errichtung einer Mittelinsel für Fussgänger bei gleichzeitiger Aufhebung der Postautohaltebuch «Post» (Westseite);

beschliesst:

- die Gemeindeabstimmung über den Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi zusammen mit der eidgenössischen Abstimmung vom 27. September 2020 durchzuführen, nachdem die Abstimmung vom 17. Mai infolge der Corona-Pandemie nicht stattgefunden hat, und nimmt das Abstimmungsergebnis (1 087 Ja / 189 Nein) mit Befriedigung zur Kenntnis;
- bezüglich Corona-Pandemie verschiedene Grundsätze zur Drittnutzung von Gemeindegärten, Benützungsgebühren von Gemeindegärten, Schutzkonzepte sowie über die Durchführung von öffentlichen Anlässen;
- die Weiterführung der Kollektivunterkunft im ehemaligen Schulhaus Mühleberg und schliesst den neuen Mietvertrag mit dem Schweizerischen Roten Kreuz bis zum 31. Dezember 2022 bei gleichbleibenden Bedingungen ab;
- Budgetvorgaben zuhanden der Ressorts und legt für individuelle Lohnmassnahmen einen Zuwachs von 1,3 % sowie einen generellen Teuerungsausgleich von 0,3 % fest;
- die Verteilung der vom Kanton erhaltenen Schutzmasken an die Bevölkerung;

- eine Änderung von Art. 1 der Entschädigungsverordnung (Einreihung der Stellen, Leiter Tiefbau) mit Wirkung per 1. April 2021;
- aufgrund des weiter gesenkten Referenzzinssatzes die Weitergabe von Mietzinsreduktionen in Gemeindeliegenschaften per 1. Januar 2021;
- im Rahmen des Bauprojektes «Ersatz TWV-Leitung in Gümmenen» eine Neuregelung bezüglich der Dorfbrunnen in Gümmenen;
- die Verabschiedung der Überbauungsordnung «Rosshäusern Station 2» zur öffentlichen Auflage und zuhanden der Gemeindeversammlung;
- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Verpflichtungskredit CHF 160 000 für die abwassertechnische Erschliessung des Baugebietes Heggidorn und schliesst mit der Haldemann Immobilien AG einen Infrastrukturvertrag ab;
- einen positiven Grundsatz für die Landumlegung im südlichen Gemeindeteil und erteilt der bbp geomatik ag den Auftrag für ein entsprechendes Vorprojekt mit Kostendach CHF 23 000;
- das neue Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung;
- in zweiter Lesung das Budget 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung bei gleichbleibenden Steuer- und Gebührenansätzen;

bewilligt:

- für die Revitalisierung des Schnurrenmühlebaches einen Verpflichtungskredit CHF 97 500 sowie für die Sanierung der Strassenentwässerung im unteren Teil des Mühleweges (oberhalb Schnurrenmühle) einen Verpflichtungskredit CHF 127 000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
- zur Erweiterung der Basiserschliessung im Baugebiet Sandacher Mühleberg einen Verpflichtungskredit CHF 102 000 für die Wasserversorgung sowie einen Verpflichtungskredit CHF 167 000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für die Abwasserentsorgung;
- einen Verpflichtungskredit CHF 111 000 für den Ersatz von Steuerung und Messvorrichtung im ARA-Pumpwerk Niederruntigen;
- für den Neubau der Entsorgungssammelstelle beim Werkhof Schufelacher einen Verpflichtungskredit CHF 249 000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums;

- für die Erweiterung und Umgestaltung des Gemeindewerkhof Schufelacher einen Verpflichtungskredit CHF 247 000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
- für die durch die Corona-Schutzmassnahmen mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 11. Mai 2020 anfallenden Mehrleistungen des Hauswartdienstes für zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im SSZ Allenlüften von CHF 3 080 bis Ende Schuljahr 2019/2020;
- Hanspeter Riesen, Leiter Hauswartdienst, die berufsbegleitende Weiterbildung zum Hauswart BP, übernimmt die Kurskosten, gewährt Arbeitszeitgutschriften und schliesst mit dem Arbeitnehmer eine Rückzahlungsvereinbarung ab;
- folgende Nachkredite pro 2020:
 - CHF 10 000 (Konto 6150.3141.01) für Sanierungsarbeiten nach einem Abrutsch beim Wanderweg in der Teufthalbucht;
 - CHF 16 000 (Konto 6150.3141.05) für Anpassungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung im Ortsteil Buch, da die BKW eine Freileitung durch eine Kabelleitung ersetzen will;
 - CHF 37 000 (Konto 2170.3130.01) für Dritteinsätze zur Sicherstellung der ordentlichen Reinigungsarbeiten im SSZ Allenlüften infolge Ausfall von Hauswartpersonal;
 - CHF 18 000 (Konto 2170.3144.01) für die Ergänzung des Funkempfangs für Telefon und Gebäudeautomation in der Sporthalle SSZ Allenlüften;
 - CHF 6 800 (Konto 1110.3631.01) für die noch nicht budgetierte Interventionspauschale gemäss neuem Polizeigesetz;
 - CHF 28 000 (Konto 6290.3130.01) für die Neubeschaffung der Tageskarten Gemeinde mit Gültigkeit vom Juli 2020 – Juni 2021 nach der coronabedingten Stornierung;
 - CHF 28 000 (Konto 2170.3130.01) für Dienstleistungen Dritter zu Gunsten des Hauswartdienstes im SSZ Allenlüften infolge Personalausfällen;
 - CHF 3 000 (Konto 6291.3631.06) für den ungenügend budgetierten Gemeindeanteil an den Öffentlichen Verkehr;
 - CHF 5 500 (Konto 2170.3132.01) für den Beizug rechtlicher Unterstützung im Personalbereich;
 - CHF 33 000 (Konto 9300.3622.77) für den Gemeindeanteil in den Lastenausgleich Disparitätenabbau, welcher zu tief budgetiert wurde;
 - CHF 5 000 (Konto 0220.3091.01) für die nicht budgetierte Ausschreibung von offenen Stellen in der Bauverwaltung;
 - CHF 7 000 (Konto 0220.3132.01) für zusätzliche Honorarkosten, ausgelöst durch den Rechtsstreit mit der BLS Netz AG betreffend Gebührenforderung;

CHF 19 000 (Konto 2170.3130.01) für Dienstleistungen Dritter zu Gunsten des Hauswartdienstes im SSZ Allenlüften zur Überbrückung von Personallücken;

begrüsst:

- das Projekt LIFT der Sozialen Dienste Region Laupen, ist mit der gleichmässigen Kostenverteilung unter den Verbandsgemeinden einverstanden und rechnet gemäss Schüleranteil mit der Gemeinde Frauenkappelen direkt ab;

erteilt:

- dem Bogenschützenklub Forst die Bewilligung zum teilweisen Parkieren auf der Gemeindestrasse im Mädlerforst anlässlich dem Nationalen Bogenschützerturnier vom 10./11.4.2021;
- nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses der as immobilien ag Mühleberg den Maklerauftrag für den Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi;

genehmigt:

- das Corona-Schutzkonzept für die Gemeindeverwaltung und bittet die Bevölkerung, die Verwaltung bis auf Weiteres nur in ganz dringenden Angelegenheiten persönlich aufzusuchen, ansonsten werden die Kundenkontakte telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg empfohlen;
- die Zuschlagskriterien zur Arbeitsvergabe für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten im Projekt Ersatz TWV-Leitung Murtenstrasse Mühleberg;
- das neue Design sowie die überarbeiteten Inhalte der Website www.muehleberg.ch und gibt diese per 16.6.2020 zum Aufschalten frei;
- die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Traktors im Werkhof bei einem Verpflichtungskredit CHF 110 000 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 10 000;
- die Beschaffung einer Winterbeleuchtung entlang der Murtenstrasse in Gümmenen und Mühleberg, wählt das Motiv «Mühlrad» und bewilligt einen Verpflichtungskredit CHF 62 000;
- die Kreditabrechnung für die Verlegung der ARA-Druckleitung Gümmenen-Laupen im Bereich des BLS-Projektes Saaneviadukt mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1 608.00 bei einem Verpflichtungskredit CHF 105 000;
- anlässlich einer systematischen Überprüfung Anpassungen von einzelnen IKS-Risiken und ordnet deren Umsetzung per 31.12.2020 an;

→ den Leistungsvertrag mit der Bibliothek Mühleberg und bestimmt, dass die Leistungen des Vereins zugunsten der Schulbibliothek kostenneutral abgegolten werden müssen;

gratuliert:

→ Gerhard Binggeli, Mühleberg, zum zehnjährigen Dienstjubiläum als Friedhofgärtner und Wegmeister unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit;

kündigt:

→ infolge Personalwechslern in der Bauverwaltung den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Ferenbalm für Bauverwaltungs-Dienstleistungen per 31. Dezember 2020;

nimmt Kenntnis:

- von den Traktanden der Abgeordneten- und Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist, äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten unserer Gemeindevertreter und erteilt nötigenfalls die entsprechenden Instruktionen;
- und bedauert die Kündigung von Matthias Ruch, welcher sich beruflich verändern möchte und per 30. September 2020 als Bauverwalter von Mühleberg zurücktritt unter bester Verdankung seines grossen Einsatzes während 12 Jahren;
- vom Rücktritt von Regula Bossi als Betreuerin «Kurzmittag» auf Ende des Schuljahres 2019/2020 und verdankt ihre Leistungen während fast 15 Jahren;
- von der Kündigung von Brigitte Haussener als Sachbearbeiterin unserer Bauverwaltung mit Wirkung per 30. September 2020 und verdankt deren Tätigkeit;
- vom aktuellen Stand der noch offenen Verpflichtungskredite;
- vom Rücktritt von Denise Breitenmoser als Betreuerin in der Tagesschule per 30. September 2020 und verdankt ihre Leistungen;
- von den Ausführungen der Windenergie Schweiz AG zum aktuellen Projektstand für einen Bürgerwindpark in der Gemeinde Mühleberg und unterstützt die Fortführung der nötigen Abklärungen;
- vom Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr für die Jahre 2021/2022 und stellt eine deutliche Erhöhung fest, verursacht durch die Wiedereinführung des Halbstundentakts am Bahnhof Rosshäusern;

- vom Budgetentwurf 2021 und erteilt den Ressortleitenden Auftrag zur Prüfung und Eingabe von Sparvorschlägen;
- von der mit über 1 000 Unterschriften eingereichten Petition «Natur-pur-Mühleberg», welche den Gemeinderat beauftragt, sich gegen das BLS-Projekt für eine Werkstätte im Chliforst/Riedbach einzusetzen;
- von den durch den Kanton und den Bund angeordneten Corona-Schutzmassnahmen und setzt eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Soziales und Gesundheit sowie dem Gemeindeschreiber, zwecks Prüfung und Entscheid über die gemeindeintern nötigen Anordnungen;
- vom aktuellen Stand des Projektes BLS-Werkstätte Chliforst und wünscht die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor Beginn der öffentlichen Auflage im nächsten Jahr;

spendet:

- als ehemalige Wohngemeinde an das zweite Buchprojekt «Spätzünder» von Ueli Remund, Laupen, einen Beitrag von CHF 1 500;

stimmt zu:

- dass der gemeinsame Vorstandssitz im Zweckverband ARA Sensetal gestützt auf frühere Vereinbarungen in der Amtsdauer 2021 – 2024 wieder durch die Gemeinde Ferenbalm in der Person von Gemeinderat Daniel Stooss, Ressort Tiefbau und Verkehr, beansprucht wird und verdankt Gemeinderat Gottfried Bossi die bisher geleistete Vorstandsarbeit;

trifft:

- sich mit einer Delegation des Gemeinderates Frauenkappelen und diskutiert allfällige gemeinsame Schritte bezüglich dem Projekt BLS-Werkstätte im Chliforst;

überprüft:

- die Pachtlandparzellen im Finanzvermögen und beschliesst, auf Verkäufe von weiteren Pachtparzellen zu verzichten;

vereinbart:

- mit Matthias Ruch im Anschluss an seine Anstellung als Bauverwalter eine Mandatslösung für die vorübergehende weitere Unterstützung der Bauverwaltung infolge Personallücke und legt die Bedingungen fest;

verzichtet:

- in Absprache mit Nachbargemeinden und dem Sozialdienst Region Laupen auf die Ernennung einer eigenen KBDM-Ansprechperson (KBDM = Kantonales Bedrohungsmanagement) und nimmt diesbezüglich bei Bedarf die Dienstleistungen des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland in Anspruch;
- auf einen Wahlvorschlag für den vakanten Sitz im Vorstand des Gemeindeverbandes Regio Badi Sense;
- auf Wahlvorschläge für die Ersatzwahlen in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bzw. den Kommissionen Regionalpolitik und Wirtschaft;

wählt:

- Mario Affolter, bisher Bauverwalter-Stellvertreter, mit Wirkung per 1. Oktober 2020 zum Bauverwalter als Nachfolger von Matthias Ruch, welcher das Amt per Ende September 2020 abgibt;
- Samantha Toth, Kerzers, als neue Praktikantin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom August 2020 – Juli 2021 mit einem Pensum von 50 %;

- Dominik Dieterle, Konolfingen, als neuen Leiter Tiefbau, zugleich Bauverwalter-Stellvertreter, mit Amtsantritt per 1. April 2021, Pensum 100 %;
- folgende neue Mitarbeiterinnen für den Hauswartdienst im SSZ Allenlüften:
Paola Antonini Grüring, Mühleberg, 60 %, per 1.11.2020
Caroline Zürcher, Gümmenen, 40 %, per 1.11.2020
Celida Massonnet, Rosshäusern, 70 %, per 1.1.2021 als Ersatz für Daniel und Sandra Scheidegger, deren Anstellung per 30.9.2020 aufgelöst wurde;

zeigt:

- Bereitschaft, im Gebührenstreit aus dem BLS-Projekt Doppelspurausbau/Neubau Rosshäuserntunnel auf Verhandlungen über ein Vergleichsangebot einzutreten.

Für 45 Franken einen Tag lang unbeschränkt Bahn, Bus und Schiff fahren!

Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz.

Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren. www.muehleberg.ch

Mit CHF 45 pro Tag/Tageskarte Gemeinde sind Sie dabei!

Die Tageskarten können bis Ende Juni 2021 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen. Planen doch auch Sie bereits heute Ihren nächsten Ausflug quer durch die Schweiz. Profitieren Sie von diesem Angebot. Wir wünschen Ihnen eine gute Reise.

Nutzungsbedingungen:

Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft. Sobald Sie die Karte reservieren, ist **weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich**. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt. **Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der Betrag in Rechnung gestellt.**





Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- > Vorzeitig Pensionierte
- > Ehegatten von Pensionierten
- > IV-Rentenbezüger/innen
- > ausgesteuerte Arbeitslose
- > Studierende
- > «Weltenbummler»
- > Geschiedene
- > Verwitwete

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige/r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG).

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- > unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- > in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, **beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Weitere Informationen sowie Merkblätter und Formulare erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller | Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch

Anwesend jeweils: Montag bis Donnerstagmittag

Trinkwasserqualität 2020

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung Oktober 2020

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Marfeldingen: GWF Rewag	einwandfrei		
Heggidorn: Tierarztpraxis	einwandfrei		
Juchlishaus: Käserei	einwandfrei		
Rüplisried: Familie Buser	einwandfrei		
Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei		

Messung April 2020:

Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei	6.9	22.9
Rosshäusern: Restaurant Bahnhof	einwandfrei	6.0	

Private Wasserversorgung

Rosshäusern (Messung Februar 2020):

Berghölzlistrasse 6	einwandfrei	29.2	32.57
----------------------------	-------------	------	-------

Legende:	einwandfrei	wurde bisher nie beanstandet	
	gut	ist seit Sanierung nicht mehr beanstandet worden	
	zurzeit gut	unstabiler Zustand (zeitweise beanstandet)	
	Gesamthärte in	0	7
	° franz.	7	15
		15	25
		über 25	sehr hart

Die geprüften Wasserproben können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.

Information zur Chlorthalonil Sulfonsäure Thematik

Das Kantonale Laboratorium hat in Folge der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) neu festgelegten Höchstwerte für Abbauprodukte von Chlorthalonil im Trinkwasser, bei den Wasserversorgungen entsprechende Analysen durchgeführt. Bei der im Mai 2019 durchgeführten Beprobung wurde festgestellt, dass die Quelfassung Grossweid in Mühleberg den Höchstwert für Chlorthalonil Sulfonsäure überschreitet. Die Wasserversorgung hat die Quelle umgehend vom Trinkwassernetz getrennt. In der Folge wurden vertiefte Analysen durchgeführt, welche das Untersuchungsergebnis vom Mai 2019 bestätigten. Zurzeit ist die Wasserversorgung Mühleberg in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Laboratorium am Erarbeiten von Massnahmen hinsichtlich einer Trinkwasserqualität, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bis auf weiteres bleibt die Quelle Grossweid im Überwurf.



Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg / Frauenkappelen

Seit diesem Sommer, haben wir wieder eine neue Praktikantin. Samantha startete in einer schwierigen Zeit und hat dies bisher gut gemeistert. Es ist noch immer schwierig mit dem Planen und Durchführen von Anlässen und Projekten, immer wieder kommen neue Informationen und Weisungen. Im Jugendtreff dürfen sich nun 15 Personen aufhalten, zudem gilt Maskentragepflicht. Alles ist etwas neu für uns und wir versuchen immer so schnell wie möglich alles umzusetzen.

In den Herbstferien haben fleissige Jugendliche den Treff verschönert, die Kuschelecke oben in der Halle wurde in eine helle, fröhliche Sitzecke umgewandelt.

Ich danke allen für ihr Vertrauen, ihr Engagement und hoffe, dass wir bald wieder «normal» weitermachen können!

Martina Beyeler, Jugendarbeiterin



Mein Name ist Samantha Toth und ich bin die neue Praktikantin bei der Offenen Kinder und Jugendarbeit Mühleberg. Mein Pensum beträgt 50%, ich arbeite jeweils von Mittwoch bis Freitag.

In meiner Freizeit fotografiere ich sehr gerne, backe zwischendurch und bin gern in der Natur.

Im August 2017 habe ich meine Ausbildung als Coiffeuse erfolgreich beendet. Auch in der Tagesschule Schmittlen, habe ich schon positive Erfahrungen gemacht mit den Kleinen.

Ich freue mich sehr auf mein Praktikumsjahr bei der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Mühleberg.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg – Frauenkappelen
Buchstrasse 31, 3205 Allenlüften, 031 752 01 49, 079 643 98 68,
jugendarbeit@muehleberg.ch, www.muehleberg.ch



Hauswartdienst

Mein Name ist Hanspeter Riesen und arbeite seit dem 1. März 2020 als Leiter Hauswartdienst an der Schule in Allenlüften. Meine Aufgaben umfassen die personelle, organisatorische und fachliche Führung der Mitarbeiter*innen im Hauswartdienst.

Meinen bisherigen beruflichen Werdegang verbrachte ich ausschliesslich in der Maschinenindustrie. Nach meiner Lehre zum Werkzeugmacher bildete ich mich als Maschinentechner HF weiter und arbeitete danach als Leiter des Engineerings in der Stanz- und Spritzformtechnik. Mein ungestilltes Interesse an der Marktwirtschaft hatte mich dazu bewogen, ein Nachdiplom zum Betriebswirtschafter NDS HF zu absolvieren. Nach dieser Weiterbildung arbeitete ich mehrere Jahre als Sales Manager in der industriellen Blechbearbeitung. Nach und nach kam in mir der Wunsch nach einer beruflichen Veränderung auf. Das handwerkliche Arbeiten fehlte mir zunehmend.

Meine heutige Arbeit hier an der Schule ist eine gute Mischung aus Büro- und handwerklichen Arbeiten. Je nach Witterung und Prioritäten wechsele ich zwischen Büro-, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten im Innen- und Ausserbereich. Diese ausgesprochen vielseitigen Aufgaben machen meinen Arbeitstag so interessant und sehr abwechslungsreich.

Ich bin über die positive soziale und zwischenmenschliche Kommunikation hier an der Schule erfreut. Alle haben mich sehr herzlich aufgenommen. Vielen Dank dafür.

Seit ein paar Jahren wohne ich mit meiner Frau und unseren beiden Kindern in einem älteren Einfamilienhaus in Neuenegg.

In meiner Freizeit geniesse ich das Familienleben, treibe Sport und unterhalte unsere Liegenschaft aus Leidenschaft.

Soziale Dienste

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialdienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch

Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Der bisherige Co-Geschäftsleiter Fachdienste, Beat Gafner, hat per 31.08.2020 gekündigt. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und inzwischen konnte seine Nachfolgerin vom Vorstand gewählt werden.

Per 1. September 2020 trat **Jelena Riniker** (geb. 1976, whft. in Bern) die Nachfolge als Co-Leiterin Fachdienste an.



Nach Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Bern und der anschliessenden Promotion zur Dr. iur. arbeitete Frau Riniker 6 Jahre als Juristin bei der kantonalen Opferentschädigungsbehörde. Mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 übernahm sie das Vizepräsidium einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und wechselte im Jahr 2017 in den Justizvollzug als Fallverantwortliche Risikovollzug. Zuletzt war Frau Riniker als Bereichsleiterin Mandatsdienst in einem regionalen Sozialdienst tätig.

Für ihre neue Tätigkeit im SDRL wünschen wir Frau Riniker viel Freude, Erfolg und alles Gute!

Erreichbarkeit im SDRL: Dienstag-Freitag, ohne Mittwochnachmittag
031 747 20 44 / jelena.riniker@sodirela.ch

Soziale Dienste Region Laupen – Wechsel in der Buchhaltung

Der langjährige Buchhalter, Werner Frischknecht, ging per 30.11.2019 frühzeitig in Pension. Wir danken ihm an dieser Stelle für seine fast 10-jährige Tätigkeit im SDRL und wünschen ihm für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit, viel freie Zeit und weiterhin alles Gute.



Sein Nachfolger ist bereits seit November 2019 im Amt: **Michael König**, geb. 1987, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Er lebt mit seiner Familie in der Gemeinde Bössingen. Nach der kaufmännischen Grundausbildung absolvierte er die Berufsmaturität und arbeitete danach 13 Jahre bei einem Berner KMU im Bereich Treuhand und Revision. In dieser Zeit bildete er sich zum Treuhänder mit eidgenössischem

Fähigkeitszeugnis weiter. Während der letzten sechs Jahre war er als Mandatsleiter tätig.

Für seine neue Tätigkeit im SDRL wünschen wir Michael König viel Freude, Erfolg und alles Gute.

Erreichbarkeit im SDRL: Montag – Freitag (exkl. Dienstag Nachmittag)
031 747 20 42 / michael.koenig@sodirela.ch



Der Generationendialog ist der Kitt unserer Gesellschaft – und nicht kostenlos zu haben

Seniorinnen und Senioren sind für die Gesellschaft unverzichtbar: Sie tragen in vieler Hinsicht zu einer funktionierenden Gesellschaft und zum eingespielten Miteinander von Jung und Alt bei. Pro Senectute Region Bern setzt sich für einen funktionierenden Generationendialog ein und trägt mit vielen Dienstleistungen dazu bei, dass ein selbstbestimmtes Altern in Würde für alle möglich ist. Für diese Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen.

Die vergangenen, vom Coronavirus geprägten Monate haben vor Augen geführt, was eine starke Gesellschaft ausmacht: das Miteinander aller Generationen. So sind in schwierigen Zeiten gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und Solidarität wichtiger denn je. Den Generationendialog setzt Pro Senectute Region Bern in den Fokus der diesjährigen Herbstsammlung. Denn Seniorinnen und Senioren sind nicht nur Empfänger von Leistungen, die von der jüngeren Generation finanziert werden. Sie leisten ebenfalls einen erheblichen Beitrag zugunsten des funktionierenden Zusammenlebens – in Familien, unter Freunden, in Nachbarschaften, Gemeinden oder Vereinen.

Pro Senectute Region Bern setzt sich für den Generationendialog und für ein Alter in Würde ein. Doch dies ist nur dank Spenden aus der Bevölkerung machbar, die es ermöglichen, ältere Menschen und deren Angehörige in der ganzen Region Bern zu beraten und flächendeckend mit Dienstleistungen und Kursen in ihrer Lebensgestaltung und Autonomie zu unterstützen. Pro Senectute Region Bern steht Seniorinnen und Senioren in zwei Beratungsstellen mit Rat und Tat zur Seite – ob in finanziellen Notlagen oder bei Fragen zur Vorsorge, Lebensgestaltung und Wohnsituation.

Pro Senectute Region Bern
Ruth Schindler, Geschäftsführerin
Telefon: 031 359 03 03
E-Mail: ruth.schindler@be.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Weitere Informationen finden Sie unter: www.be.prosenectute.ch
Postkonto: 30-890-6

Abfuhrkalender 2021

Gemeinde Mühleberg



Kehricht

Sammeltag: jeden Montag (ausgenommen Feiertage)

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Tannenbäume werden im Januar jeweils gratis ab Kehrichtsammelstellen entsorgt

Grobsperrgut

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 24. März

20. Oktober

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es werden nur grössere, brennbare Nichteisen-Gegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis) bis höchstens 1.80 m Länge, 1 m Breite und 30 kg Gewicht angenommen. Grössere Möbel (Wohnwände, Bettgestelle, Schränke) bitte in Einzelteile zerlegen, ansonsten kann eine Abfuhr nicht garantiert werden. Nicht abgabeberechtigt sind industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt (Beton + Bachsteinabbruch, Altholz, Fenster usw.), Elektrogeräte.

Material, welches in einen 110-Liter Abfallsack passt, ist über die wöchentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Altpapier / Karton

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 06. Januar, 03. Februar, 03. März, 07. April, 05. Mai, 02. Juni, 07. Juli,

04. August, 01. September, 06. Oktober, 03. November, 01. Dezember

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es wird nur gebündeltes Papier und Karton angenommen (gemischt möglich). Papier und Karton in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht angenommen.

Alteisen

Sammeltag: Dienstag (08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr)

Termine: 30. März

26. Oktober

Ort: Hostettler Recycling, Gewerbestrasse 5, Mühleberg

Bitte beachten Sie jeweils die entsprechende Publikation.

Grüngutentsorgung

Sammeltag: Samstag (08.00 bis 16.00 Uhr)

Termine: 20. Februar

13. März

10. April, 24. April

21. August

18. September

17. Oktober, 30. Oktober

Ort: Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Mühleberg

Kleinstmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Laub und Rasenschnitt können während des ganzen Jahres beim Gemeinde-Werkhof entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie im Abfallkonzept 2003

(bei Bedarf jederzeit Bezug bei der Bauverwaltung möglich) oder auf unserer Internetseite: www.muehleberg.ch.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter (Tel. 031 754 14 10) | Bauverwaltung Mühleberg



Abfuhrkalender 2021



Gemeinde Mühleberg

WT	Januar	Februar	März	WT	April	Mai	Juni
Sa	2			Sa		1	
So	3			So		2	
Mo	4 1	Kehricht	1 5	Mo		3 18	Kehricht
Di	5		2	Di		4	1
Mi	6	Papier	3	Mi		5	2
Do	7		4	Do	1	6	3
Fr	8		5	Fr	2	Karfreitag	4
Sa	9		6	Sa	3		5
So	10		7	So	4	Ostern	6
Mo	11 2	Kehricht	8 6	Mo	5 14	Osternmontag	7 23
Di	12		9	Di	6	Kehricht	8
Mi	13		10	Mi	7	Papier	9
Do	14		11	Do	8		10
Fr	15		12	Fr	9		11
Sa	16		13	Sa	10	Grüngut	12
So	17		14	So	11		13
Mo	18 3	Kehricht	15 7	Mo	12 15	Kehricht	14 24
Di	19		16	Di	13		15
Mi	20		17	Mi	14		16
Do	21		18	Do	15		17
Fr	22		19	Fr	16		18
Sa	23		20	Sa	17		19
So	24		21	So	18		20
Mo	25 4	Kehricht	22 8	Mo	19 16	Kehricht	21 25
Di	26		23	Di	20	Pfingsten	22
Mi	27		24	Mi	21	Pfingstmontag	23
Do	28		25	Do	22	Kehricht	24
Fr	29		26	Fr	23		25
Sa	30		27	Sa	24	Grüngut	26
So	31		28	So	25		27
Mo			29 13	Mo	26 17	Kehricht	28 26
Di			30	Di	27	Kehricht	29
Mi			31	Mi	28		30
Do				Do	29		
Fr				Fr	30		

WT	Juli	August	September	WT	Oktober	November	Dezember
Sa		31		Sa	2		
So		1	Nationalfeiertag	So	3		
Mo		2 31	Kehricht	Mo	4 40	Kehricht	1 44
Di		3		Di	5	2	
Mi		4	Papier	Mi	6	3	Papier
Do	1	5		Do	7	4	2
Fr	2	6		Fr	8	5	3
Sa	3	7		Sa	9	6	4
So	4	8		So	10	7	5
Mo	5 27	Kehricht	9 32	Mo	11 41	Kehricht	6 49
Di	6		10	Di	12	9	7
Mi	7	Papier	11	Mi	13	10	8
Do	8		12	Do	14	11	9
Fr	9		13	Fr	15	12	10
Sa	10		14	Sa	16	13	11
So	11		15	So	17	14	12
Mo	12 28	Kehricht	16 33	Mo	18 42	Kehricht	13 50
Di	13		17	Di	19	16	14
Mi	14		18	Mi	20	17	15
Do	15		19	Do	21	18	16
Fr	16		20	Fr	22	19	17
Sa	17		21	Sa	23	20	18
So	18		22	So	24	21	19
Mo	19 29	Kehricht	23 34	Mo	25 43	Kehricht	20 51
Di	20		24	Di	26	23	21
Mi	21		25	Mi	27	24	22
Do	22		26	Do	28	25	23
Fr	23		27	Fr	29	26	24
Sa	24		28	Sa	30	27	25
So	25		29	So	31	28	26
Mo	26 30	Kehricht	30 35	Mo		29 48	27 52
Di	27		31	Di		30	28
Mi	28			Mi			29
Do	29			Do			30
Fr	30		1	Fr			31

Heraustrimmen und aufbewahren



Liebe Musikfreunde,

wir blicken auf eine bewegte Zeit zurück. Im September probten wir mit viel Eifer und Freude für unser Unterhaltungskonzert, welches wir gemeinsam mit dem Jodlerklub «Heimelig» Laupen durchgeführt haben. Das gemeinsame Musizieren war für beide Vereine eine Herausforderung. Waren wir uns doch nicht gewohnt, das Tempo und die Lautstärke an Sänger anzupassen. Rückblickend war das Unterhaltungskonzert im November in der Aula Allenlüften ein voller Erfolg. Die etwas ungewöhnliche Kombination von Blasmusik und Jodelgesang stiess bei uns Beteiligten, aber auch bei unserem treuen Publikum auf Neugier und wir durften viele positive Rückmeldungen entgegennehmen. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal beim Jodlerklub «Heimelig» Laupen für die gelungene und tolle Zusammenarbeit bedanken. Doch an diesem Wochenende war auch Wehmut dabei. Es waren die letzten Konzerte mit unserem Dirigenten Hanspeter Janzi. Er war während rund 4 Jahren unsere musikalische Leitung und es bereitete uns viel Freude, mit Hanspeter neue Stücke einzuüben und Herausforderungen aller Art anzunehmen. Wir wünschen Hanspeter an dieser Stelle noch einmal alles Gute für die Zukunft und ein grosses Merci nochmals für Deinen Einsatz zu Gunsten unserer Musikgesellschaft. Anfang Dezember durften wir unter der Leitung unseres Vizedirigenten Thomas Herren und gemeinsam mit dem Männerchor Mühleberg den Altersnachmittag der Gemeinde Mühleberg in Allenlüften umrahmen. Nun begannen die Musikferien. An Silvester waren wieder einige von uns am Achetringeler in Laupen beim Punschverkauf im Einsatz.

Das neue Jahr begann für uns alle ganz spannend. So leitete unser neuer Dirigent Simon Lüthi, am 9. Januar seine erste offizielle Probe. Wir Musikantinnen und Musikanten kennen Simon schon etwas länger, war er doch in der Vergangenheit oft die gute Seele und half uns kurzfristig auf dem Euphoniumregister aus oder leitete Registerproben an Probewochenenden. Schön dich nun als Dirigenten zu haben und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Dir. Im Februar führten wir ein Probewochenende durch um uns auf

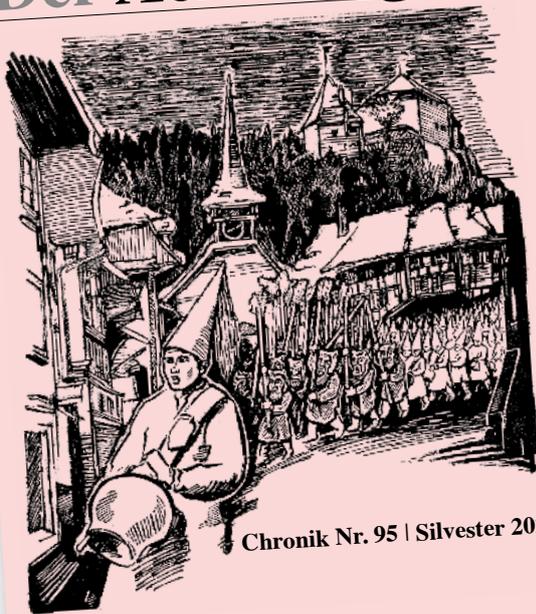


das Frühlingskonzert im März vorzubereiten. Auch in diesem Jahr durften wir auf kompetente Registerleiter des Bernischen kantonal Musikverbandes zählen, welche uns beim Einüben und «ausbeindeln» von kniffligen Stellen zur Seite standen. Doch dann nahm das Coronavirus auch leider uns immer mehr die Luft. So mussten wir nur zwei Wochen vor dem Frühlingskonzert unsere Anlässe zur Sicherheit von uns Allen absagen. Diese Entscheidung

fiel uns alles andere als leicht. So studierten wir doch seit Wochen die neuen Stücke ein und waren voller Vorfreude, diese zu präsentieren. Ebenfalls beschlossen wir per 14. März, den Probebetrieb einzustellen. Nun galt es, die Freude am Musizieren nicht zu verlieren und zu versuchen, den aktuellen musikalischen Stand zu halten. Wir starteten die MGLM Community, eine WhatsApp-Gruppe, in der wir von Simon mit Challenges gefordert wurden. So wurde auch das Projekt «Flowerfieldrock» ins Leben gerufen. Jedes Mitglied hat seine Stimme alleine Zuhause einstudiert, auf Video aufgenommen und diese Videos wurden dann zu einem grossen Video zusammengeschnitten. So entstand, ohne gemeinsam zu spielen, dennoch ein gemeinsam musiziertes Stück (zu hören auf unserer Website). Simon erarbeitete für uns Musikanten zudem ein Aufbautraining mit verschiedenen Übungen. So zum Beispiel zu Atemtechniken, zur Tonbildung und zu theoretischen Kenntnissen. Am 6. August war es nach einer 5-monatigen Pause wieder soweit. Unter strenger Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Abstandsregeln durften wir wieder proben. Ungewohnt ist es bis heute, mit zwei Meter Distanz zum nächsten Musikanten in den Reihen zu sitzen. Doch die Sicherheit geht vor. Nun hoffen wir, dass wir die geplanten Konzerte am 21.+22. November durchführen können und dass der «Coronastern» dann nicht mehr so hell leuchten wird.

Verfasserin, Tamara Herren, Staatsstrasse 59, 3049 Säriswil

Der Achetringeler



Chronik Nr. 95 | Silvester 2020

Die Ausgabe 2020 (Nr. 95) erscheint Ende November

Merken Sie bereits heute vor, dass Sie sich rechtzeitig ein Exemplar dieses in seiner Art einmaligen Chronikwerks sichern.

Verkaufsstellen:

- > In Mühleberg: VOLG Laden, Bäckerei brot schnyder und Gemeindeschreiberei
- > in Laupen: Läubli-Papeterie am Läubliplatz, Boutique Ambiente Bärenplatz 2 und im Kiosk am Bärenplatz,
- > wer ein Abonnement und eine jährlich reglmässige, direkte Zustellung wünscht, kann sich an das Sekretariat wenden: Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder bei Andreas Witschi, Schützenstrasse 40, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch).
- > Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus, soweit dies covid-19-bedingt möglich ist.

Was hat uns das zu Ende gehende Jahr doch nicht alles gebracht!

In verschiedensten Beiträgen wird Wesentliches festgehalten und Sie interessieren; seien es Hinweise über die weltumspannende Pandemie, aber ebenso von Wissenswertem aus der Region, z.B. die Bahnneubaustrecke Laupen-Flamatt sowie die Abschaltung des KKM oder die Sprengung des «Wanderkamins» in Neuenegg, aber auch der «2.Frühling» des Saaneviadukts; berichtet wird ebenfalls über die Käseereigenossenschaft Juchlishaus usw.usw.; die Nachtwächter- und die Zytlupe-Erkenntnisse fehlen auch nicht. Informationen über örtliches Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt ab.

Wir danken, wenn Sie durch den Kauf der neuesten Ausgabe (ab Ende November) mithelfen, dieses regionale und jährlich erscheinende, regionale Chronikwerk zu erhalten.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.derachetringeler.ch. Im Schlagwortkatalog finden Sie Hinweise auf alle bisher erschienenen Beiträge, die Sie auf Wunsch bei uns anfordern können (Bezugsmöglichkeit s. oben). – Wir wünschen schon heute viel Lesevergnügen.

Achetringeler-Kommission Laupen



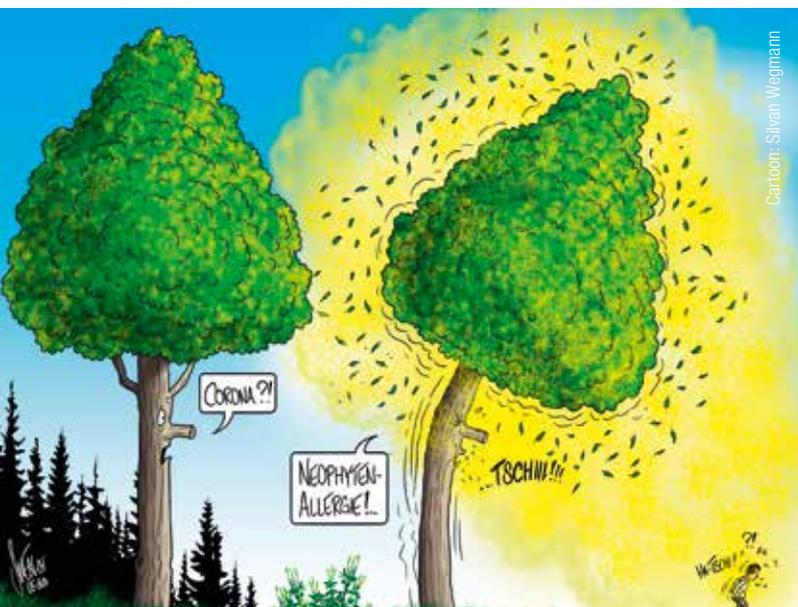


Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.



Cartoon: Silvan Wegmann

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben. Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkon-Deko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen finden Sie unter www.waldschweiz.ch

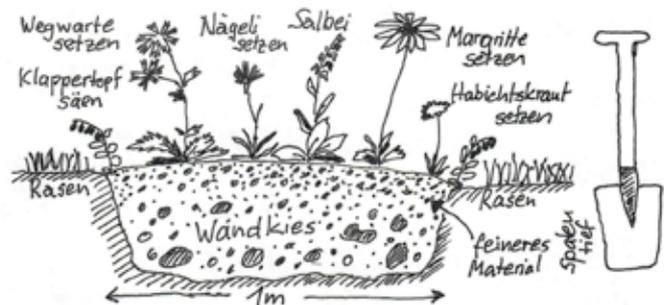
Helfen Sie den Honig- und Wildbienen!
Schaffen Sie in ihrem Garten eine
blühende Insel!



So einfach geht's: Sie haben eine extensiv genutzt
Rasenfläche oder einen Randbereich am Haus oder
Garten, wo mähen und jäten aufwändig und mühsam ist?
Dann versuchen Sie nächstes Jahr folgendes:

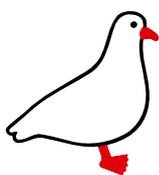
Vorgehen:

1. Das Erdreich an der gewählten Stelle mindestens Spatentief (besser tiefer) ausheben.
2. Es können im Rasen z.B. kreisrunde Löcher sein, oder ein Streifen am Rand des Hauses oder Garten. Die Fläche sollte mindesten 1m² gross und 0.5m breit sein.
3. Das Loch mit frischem Wandkies oder sehr magerem Material (keine Gartenerde) füllen, leicht gewölbt. Möglichst feines Material zuoberst.
4. Setzlinge von attraktiven Blumen wie z.B. Margerite, Wundklee, Karthäuser- und Steinnägeli, Natternkopf, Wegwarte, oranges Habichtskraut, Karde, usw. Erhältlich z.B. auf dem Wildblumenmarkt.



Wir Imkerinnen und Imker danken ihnen.

Weitere Informationen und viele nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter www.imker-laupen-erlach.ch und eine detaillierte Anleitung für den Bau der mageren Insel auf www.urbanbiodiv.ch



Sportlife

Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



Trotz Corona wird es

Weihnachten:

Christus ist geboren!



Geplante Feiern in der Kirche:

Familienweihnachtsfeier: 20. Dezember, 10 Uhr

Leitung: Lukas Sievi und Team, in der Kirche

Christnachtfeier: 24. Dezember, 22 Uhr

mit Blathnaid Fischer, Harfe, und Ursula Burkhardt, Orgel

Leitung: Pfr. Christfried Böhm, mit einem Team von Jugendlichen

Weihnachten: 25. Dezember, 10 Uhr

mit Svetlana Affolter, Orgel, und traditionellen Weihnachtsliedern

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Jahresschluss: 31. Dezember, 17 Uhr

mit Ursula Burkhardt, Orgel, und anschliessendem Aperó

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

**Aktuelle Infos auf unserer Homepage
www.kirchenregion-laupen.ch/muehleberg,
im „reformiert“ und Anzeiger!**

Alle unsere Gottesdienste finden unter aktuell geltendem Schutzkonzept statt

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Postadresse:

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Design:

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druck:

Druckerei Weber, Neuenegg

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 137:

30. April 2021

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	